



Der Vorstand des ÖRC
p.A. Peter Friedrich Berchtold
Starchantgasse 15
1160 Wien
www.retrieverclub.at

EINSCHREIBEN

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring
1010 Wien

Wien, am 10. Oktober 2007

BMGFJ - Ministerialentwurf zur Abänderung des Tierschutzgesetzes 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österr. Retriever Club (ÖRC) betreut seit 1980 erfolgreich die sechs Retrieverrassen in allen Angelegenheiten der Ausbildung und Zucht. Wir nehmen als einer der größten Rassehundezuchtvereine mit dzt. mehr als 1.700 Mitgliedern im Österr. Kynologenverband (ÖKV) zu dem Entwurf Stellung wie folgt:

§ 4: Dieser Passus schließt die Vielzahl an Würfen aus ungeplanten Verpaarungen oder aus Zuchten, die nicht den strengen Regeln des ÖRC/ÖKV unterliegen, aus. Dies betrifft einerseits Mischlingshunde, andererseits Hunderassen, die einer aktuellen „Mode“ unterliegen und die Nachfrage daher nicht von seriösen ZüchterInnen allein gedeckt werden kann. Diese Züchtungen sind vom vorliegenden Gesetzesentwurf nicht betroffen.

§ 5: Die Zucht von Rassehunden unterliegt im ÖRC ebenso wie in allen anderen Verbandskörperschaften des ÖKV strengen Vorschriften und Kontrolle im Hinblick auf die Gesundheit der Zuchthunde und Welpen. Keine seriösen ZüchterInnen unter dem Dach des ÖRC/ÖKV werden bewusst Züchtungen vornehmen, die zu möglichen Gesundheitsschäden der Nachkommen führen. Im Gegenteil: die ZüchterInnen sind bestrebt, durch gezielte Verpaarungen rassetypische genetische Anomalien auszuschließen und auszumerzen. Der Fortschritt der Medizin lässt immer bessere Vererbungsprognosen zu und wird dementsprechend von ZüchterInnen genutzt. Der vorliegende Gesetzesentwurf vermittelt den Anschein, bestimmte Hunderassen ausrotten zu wollen. Wir weisen darauf hin, dass Hunderassen auch ein Teil unseres Kulturgutes sind.

§24a (1): Alle in Österreich gehaltenen und mit einem Mikrochip versehenen Hunde werden bereits in (international abrufbare) Datenbanken eingetragen. Bei Hunden, die unter dem Dach des ÖRC/ÖKV gezüchtet wurden, kann über die Mikrochip-Nummer jederzeit die Züchterin/der Züchter des Hundes ausgeforscht werden. Die Neueinführung einer Datenbank erscheint daher nicht notwendig, verursacht aber für HundehalterInnen zusätzlichen Aufwand und Kosten.

(2) Jene HundebesitzerInnen, die keine Reisen ins Ausland unternehmen oder die Ausstellungsgebühr sparen wollen, verzichten auf die Ausstellung eines EU-Heimtierpasses. Mit dieser Einführung wären sie gezwungen, einen derartigen Ausweis ausstellen zu lassen. Ebenso verhält es sich mit der Tollwut-Impfung, die derzeit nicht vorgeschrieben ist und gegen die es auch von manch tierärztlicher Seite gesundheitliche Bedenken gibt.

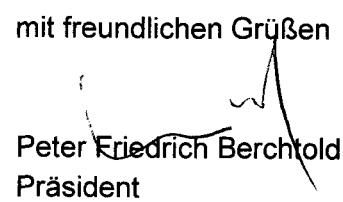
(6) Sehr viele alte und ältere Personen halten Hunde, haben aber keinerlei Zugang zum Internet. Ihnen sind regelmäßige Kosten nicht zuzumuten, die durch Änderungen des Datensatzes durch einen Tierarzt anfallen.

§31 (4) Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Rassehundezucht innerhalb des ÖRC / ÖKV strengen Vorschriften unterliegt. Die räumlichen Voraussetzungen werden ebenso überprüft wie die Haltung und Aufzucht, sowie Sozialisierung und Prägung von Welpen. Die Zucht innerhalb des ÖRC ist Liebhaberei ohne jeden finanziellen Gewinn. Eine zusätzliche Meldung an eine Behörde würde keinerlei Qualitätsverbesserung der seriösen Zucht bringen. Problematisch und nicht erfassbar sind auch hier Zufallspaarungen oder Verpaarungen außerhalb strenger Regelungen von Verbandskörperschaften. Eine Schlechterstellung von „organisierten“ Züchtern die Folge.

§31 (5) Die neuerliche Erlaubnis an Zoofachhandlungen, mit Hunden zu handeln, öffnet wieder die Tür zum Verkauf von Hunden aus unkontrollierten Zuchttälten. Kein seriöser Züchter des ÖRC gibt seine Welpen in die Hände des Zoofachhandels, sondern ist bestrebt, die bestmöglichen künftigen Halter der Hunde selbst auszuwählen. Nur wenn sich ein Welpenkäufer die Zuchttätte selbst ansehen, die Zuchthunde persönlich kennen lernen kann, kann er sich von der Qualität der Welpenaufzucht selbst überzeugen. Diesem Gesetzesentwurf entsprechend sind Zoofachhandlungen nicht verpflichtet, die Züchterin / den Züchter bekannt zu geben. Die Gefahr, dass wieder mehr Hunde mit gefälschten Papieren aus dubiosen Quellen verkauft werden, wächst ebenso wie die Gefahr, dass die Hunde zu früh aus der Zuchttätte genommen werden. Im Interesse aller und nicht nur in Österreich gezüchteten Hunde sprechen wir uns daher vehement gegen eine neuerliche Erlaubnis des Hundehandels über den Zoofachhandel aus. Wir fordern im Gegenteil strengere und unangemeldete Kontrollen des Zoofachhandels.

Wir hoffen, dass unsere schlüssige Argumentation in der Begutachtung Einfluss findet und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Peter Friedrich Berchtold
Präsident

Sigrid Jarmer e.h.
Vizepräsidentin